

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 234/2026

Änderung der Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	öffentlich	31.08.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiterin: gez. Mareike Smit	Fachbereichsleiter: gez. Heiko Eilers
--	--

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung der Parkgebührenordnung und dem Erlass der Parkgebühren für 2 Stunden auf den Parkplätzen im Innenstadtbereich der Stadt Varel wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.04.2026 stellt die Wählergemeinschaft Zukunft Varel den Antrag auf Änderung der Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren. Die Änderung soll beinhalten, dass künftig das Parken auf den kostenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt für die Dauer von bis zu zwei Stunden kostenfrei ist.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu ermitteln, wie die hieraus entstehenden finanziellen Auswirkungen ausgeglichen werden könnten.

Begründet wird der Antrag damit, dass die wirtschaftliche Lage derzeit sehr angespannt ist und die Gewerbetreibenden in Varel durch gestiegene Gewerbe- und Grundsteuer belastet werden. Eine Abschaffung der Parkgebühr für eine Dauer von zwei Stunden würde ein positives Signal für die Gewerbetreibenden in Varel setzen und das Interesse an der Vareler Innenstadt steigern. Außerdem würde damit der Zugang der Vareler Bürger zu den Einzelhandelsunternehmen des täglichen Bedarfs vereinfacht. In Zeiten, in denen die Innenstädte mit zunehmendem Leerstand konfrontiert werden und die Lebenshaltungskosten steigen, wäre ein „kostenfreier“ Zugang zur Innenstadt ein Zeichen für eine vielfältige Geschäfts- und Kundenwelt in der Vareler Innenstadt.

Im Bereich der Vareler Innenstadt gibt es derzeit acht Parkplätze, die mit insgesamt 10 Parkscheinautomaten gebührenpflichtig, sowie weitere Parkflächen, die mit einer Parkscheibe zeitlich bewirtschaftet werden. Zudem gibt es in Varel Parkflächen, die nicht bewirtschaftet werden (siehe anliegende Karte).

Zu den bewirtschafteten (gebührenpflichtigen) Parkflächen gehören:

1. City-Parkplatz
2. Neumühlen-Parkplatz
3. Haferkamp-Parkplatz
4. Neue Straße
5. Drostestraße
6. Marktplatz
7. Nebbsallee
8. Am Pfarrgarten

Für das Parken auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen im Vareler Innenstadtbereich werden entsprechend der Parkgebührenordnung der Stadt Varel derzeit folgende Gebühren erhoben:

- für die ersten 15 Minuten	0,10 €
- je weitere 30 Minuten	0,50 €

Die Buchung der gewünschten Parkdauer kann durch Zahlung von mindestens 0,10 € erfolgen, Zwischenschritte sind möglich.

Damit die öffentlichen Parkplätze entsprechend ihres Zwecks von den Besuchern der Innenstadt genutzt werden können und nicht von Dauerparkern besetzt werden, ist die Höchstparkdauer auf 3 Stunden begrenzt.

Die Auswertung über die Nutzung der Parkscheinautomaten (nicht inbegriffen sind hier die Nutzer der Handy-Parken-App) im Jahr 2025 gibt einen groben Aufschluss über das Parkverhalten der Parkplatznutzer wieder.

	Kurztarif 15 min.	16. min. bis 1 Std.	1 Std. bis 2 Std.	2 bis 3 Std.
	0,10 €	0,11 € - 0,90 €	0,91 € - 1,90 €	1,91 € - 2,80 €
	Parkvorgänge	Parkvorgänge	Parkvorgänge	Parkvorgänge
City-Parkplatz (2 Automaten)	3.234	27.506	20.782	8.169
Haferkamp- Parkplatz	1.235	6.958	6.626	3.875
Marktplatz (2 Automaten)	1.304	6.176	4.363	1.766
Nebbsallee	296	1.998	2.112	870
Neumühlen- Parkplatz	400	3.485	4.445	2.391
Drostenstraße	438	2.465	2.043	938
Neue Straße	722	4.775	4.592	2.281
Am Pfarrgarten	20	214	321	328
127.128	7.649	53.577	45.284	20.618

Im Jahr 2025 gab es für das Stadtgebiet der Stadt Varel insgesamt **127.128 gebührenpflichtige Parkvorgänge**, der überwiegende Teil der Parkplatz-Nutzer parkt für einen Zeitraum bis zu einer Stunde. Bei einer Gebührenbefreiung bis zu zwei Stunden verbleiben demnach lediglich ca. 16 % gebührenpflichtige Parkvorgänge.

Darüber hinaus wird in Varel auch das Handy-Parken angeboten. Die Firma Easy-Park GmbH weist darauf hin, dass auch im Handy-Parken-Bereich der Großteil der gebuchten Parktickets den Zeitraum von ca. 1 Stunde umfasst.

Für die Beibehaltung der Gebührenpflicht für die letzte (die Dritte) Stunde, ist eine Umprogrammierung der Parkscheinautomaten notwendig, da für die notwendigen Kontrollen ein Parkschein für den gesamten Parkzeitraum ausgestellt werden muss.

Laut Auskunft des Vertragspartners der Stadt Varel (Lemke Verkehrstechnik, welche die Parkscheinautomaten liefert und wartet), ist eine Umprogrammierung der Parkscheinautomaten durchführbar. Die Umprogrammierung und Erneuerung der Beschilderung am Automaten würde ca. 400,00 € pro Parkscheinautomat (bei 10 Automaten 4.000,00 €) kosten. Der Vertreter der Firma weist jedoch darauf hin, dass eine derartige Änderung vor allem in Bezug auf den hohen Papierverbrauch nicht wirtschaftlich sein wird. Denkbar wäre eine zusätzliche Umstellung der Parkscheinautomaten auf Kennzeichenerfassung.

Laut Auskunft des Anbieters „Easy Park GmbH“ ist eine Umstellung auf eine gebührenfreie Parkzeit problemlos möglich. Der Parkplatznutzer kann über die App das gebührenfreie Ticket lösen und zahlt hierfür auch keine Servicegebühren an den Anbieter. Erst sobald für das Parken Gebühren erhoben werden, wird auch eine Servicegebühr fällig. Ein vorzeitiges Beenden und Neustarten des Parkvorgangs, um die Gebührenpflicht zu umgehen, lässt sich systemseitig einschränken. Hierfür kann eine Karenzzeit für dieselbe Parkzone eingerichtet werden: startet innerhalb eines definierten Zeitraums ein neuer Parkvorgang, wird dieser mit dem vorherigen zusammengefasst. Überschreitet die Gesamtdauer dann zwei Stunden, wird der Vor-

gang gebührenpflichtig. Der Stadt Varel entstehen keine Gebühren für die Umstellung.

Die Einnahmen aus den 10 Parkscheinautomaten in Varel belaufen sich auf:

Jahr	Einnahmen
2023	155.053,44 €
2024	152.015,51 €
2025	158.042,59 €

Demgegenüber stehen neben den baulichen Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten für die Parkplätze die laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Parkscheinautomaten

- Betriebsausgaben (Stromkosten bei 3 Automaten, bzw. Anschaffung von Batterien für die übrigen solarbetriebenen Automaten, Abwicklung der Kartenzahlung, Kosten für das Überwachungssystem)
- Kosten für Ge- und Verbrauchsmaterial (u. A. Papier)
- Unterhaltungskosten der Parkscheinautomaten (Reparaturen usw.)
- Abschreibungen
- Personalkosten

Jahr	Bauliche Unterhaltungskosten	Laufende Aufwendungen für die Parkscheinautomatne	Kosten für Zahlungsabwicklung (u.a. Geldtransport)	Gesamt
2023	4.375,01 €	10.015,38 €	3.104,27 €	17.494,66 €
2024	8.464,82 €	15.772,42 €	3.223,75 €	27.460,99 €
2025	9.316,75 €	18.607,00 €	3.410,38 €	31.334,13 €

Bei Parkvorgängen von ca. 16% würden die Einnahmen nicht einmal die laufenden Aufwendungen decken.

Die Parkgebühren werden als Gegenleistung für die Bereithaltung und Instandhaltung öffentlichen Parkraums erhoben und werden von den jeweiligen Nutzern gezahlt.

Über eine Gegenfinanzierung muss im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beraten und entschieden werden.

Eine Bewertung aus Sicht der Wirtschaftsförderung wird in der Anlage beigelegt.

Eine Bewertung durch den Kämmerer der Stadt Varel wird dazu nachgereicht.